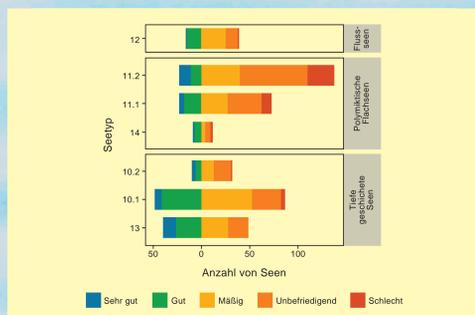


# Nährstoffminderung

## Verminderung der Nährstoffbelastung – zentrale Aufgabe für Flussgebietsmanagement, Trinkwasserversorgung und Meeresschutz



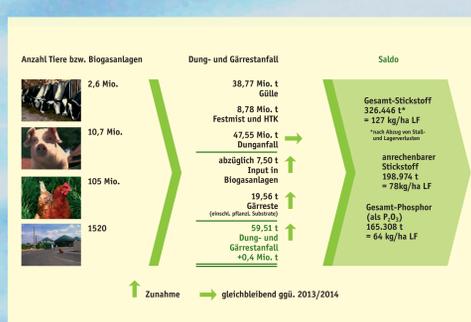
Ökologischer Zustand von 482 Seen in Nordostdeutschland. Vor allem bei Flachseen und bei Flussseen wird Stickstoff in den Sommermonaten oft zum limitierenden Faktor für das Wachstum des Phytoplanktons  
Quelle: Nitrolimit-Positionspapier 2016

Das Agrarland Niedersachsen ist Spitzenreiter bei den landwirtschaftlichen Nährstoffüberschüssen. Vor allem dort, wo sich Massentierhaltung und Biomasseanbau konzentrieren, etwa in der Region Weser-Ems. Laut Niedersächsischem Nährstoffbericht aus dem Jahr 2015 fielen landesweit 59,5 Mio. t Düngung und Gärreste an.

Die offenen Stoffkreisläufe mit hohem Durchsatz von Düngemitteln und hohen Austrägen von Nährstoffen sind ein Kernproblem der industriellen Landwirtschaft. In der Massentierhaltung stellen die tierischen Ausscheidungen weniger einen Wirtschaftsdünger, sondern in erster Linie ein Entsorgungsproblem dar. Rückhalt und Rückführung von Nährstoffen sind eine zentrale Aufgabe einer nachhaltigeren Landwirtschaft – und auch für den Gewässerschutz unverzichtbar.

Die Nährstoffüberschüsse sind kein reines Verteilungsproblem. Zwar ließen sich rechnerisch die Überschüsse in den Belastungsregionen durch Export von Gülle u.a. in weniger belastete Gebiete weitgehend ausgleichen. Dies

kann aber keine Lösung sein. Schon das entstehende Verkehrsaufkommen spricht dagegen, vor allem aber die zusätzliche Gewässerbelastung, die in den Import-Regionen entstände. Stattdessen muss es um einen Umbau der Produktionssysteme in der Massentierhaltung und der industriellen Landwirtschaft gehen.



Aktuelles Wirtschaftsdüngeraufkommen in Niedersachsen  
Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen 2014/2015



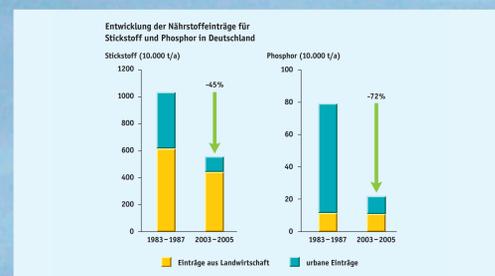
„Tierfabriken den Güllehaahn zudrehen“: Kampagne von „Aktion Agrar – Landwende jetzt“, hier im Januar 2015 vor dem Bundeslandwirtschaftsministerium. Aktion Agrar fordert die Begrenzung von Güllemengen und -transporten sowie strengere Obergrenzen für die Ausbringung von Gülle.

## Trinkwasserversorger schlagen Alarm

Die Entwicklung bei der Verschmutzung des Grundwassers macht niemandem größere Sorgen als den Trinkwasserversorgern. Einige Wasserwerke berichten bereits heute von Nitratdurchbrüchen, geben Brunnen auf oder weichen auf tieferliegende Grundwasserleiter aus. Den erhöhten Aufwand für die Rohwassergewinnung und die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung tragen die Wasserversorger und damit letztlich die Verbraucher. Hier steht das Verursacherprinzip auf dem Kopf. Der ökologische Landbau bietet für den Gewässerschutz große Vorzüge und verdient mehr Förderung. Von Trinkwasserversorgern wird er im Rahmen von Kooperationen vielfach unterstützt.



Nitrat-Belastung im Einzugsbereich des Wasserwerks Thülsfelde. Die Messungen erfolgten bis max. fünf Meter unterhalb der Grundwasseroberfläche. Das Grundwasser für die Trinkwasseraufbereitung wird in tieferen Schichten gewonnen. Der Trinkwassergrenzwert liegt bei 50 mg/l.  
Quelle: Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband



Entwicklung der Nährstoffeinträge in die Gewässer in Deutschland. Während im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft eine immense Reduzierung der Einträge erreicht wurde (-73% bei N, -84% bei P), verharrten die Einträge aus der Landwirtschaft auf hohem Niveau (-27% bei N, -7% bei P). Der landwirtschaftliche Anteil der Stoffeinträge hat sich auf 80 % erhöht, bei Phosphor auf 50%  
Quelle: Daten nach UBA 2010, Grafik: M. Riechel, KWV; verändert

## Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt im Flussgebietsmanagementplan für die Elbe

Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe formuliert im Hintergrunddokument Nährstoffe zum Bewirtschaftungsplan 2015 die Fortführung bzw. Weiterentwicklung und Ausweitung von Agrarumweltmaßnahmen als Schwerpunkt, die gezielt an die regionalen Nährstoffprobleme angepasst sind. Die Länder der FGG planen oder prüfen zudem folgende Maßnahmen:

- Vereinheitlichung des Fachrechts für Abstandsauflagen bei Gewässerrandstreifen durch Bund und Länder (materielle Untersetzung des § 38 WHG) im Sinne der funktionalen Anforderungen des Gewässerschutzes
- Aufstellen von Kulissen, in denen breitere Gewässerrandstreifen zur Minderung von Stoffeinträgen und zur Gewässerentwicklung besonders benötigt werden und sukzessive Etablierung der Gewässerrandstreifen

- Aufstellen von Kulissen, in denen potenziell Überflutungsräume, Feuchtgebiete und Auen wiederhergestellt werden können, Priorisierung anhand ihrer Umsetzbarkeit durch die Länder und sukzessive Umsetzung der Wiederherstellung
- Berücksichtigung von Gewässerschutzzielen bei der Raumplanung, zum Beispiel Einführung eines Bebauungsverbots in Überflutungsräumen oder Vorrangebieten für die Gewässerentwicklung
- Fortführung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen als Beitrag zur Verbesserung des Stoffrückhalts
- Initiieren von Pilotprojekten wie Retentionsbecken, Dränsteuerung oder Filtersysteme mit Erfolgskontrollen

Die Abschätzung der Wirksamkeit der im Bewirtschaftungsplan verzeichneten Maßnahmen bis 2021 kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass die bisher avisierten

Flussgebietseinheiten	Minderungsbedarf der N-Einträge in Prozent
Donau*	-
Eider	16
Elbe	22
Ems	48
Maas	2-18
Oder**	-
Rhein***	0
Schlei/Trave	32
Warnow/Peene	24-62
Weser	26-36

Maßnahmen bei Weitem nicht ausreichen, um die Umweltziele der WRRL zu erfüllen: Erwartet wird eine Minderung bei Phosphor um rund 6 % und bei Stickstoff um gut 7 %, was bei Stickstoff nur einem Drittel der erforderlichen Minderung entspricht.

### Minderungsbedarf der N-Einträge in den deutschen Flussgebieten aus Sicht des Meeresschutzes

- \* Donau: Bisher wurden keine Zielwerte für das Schwarze Meer durch die Internationale Kommission zum Schutz der Donau festgelegt.
- \*\* Oder: Bisher wurden keine Zielwerte durch die Internationale Kommission zum Schutz der Oder festgelegt.
- \*\*\* Rhein: Derzeit kein Minderungsbedarf in Bezug auf die Küstengewässer, da die maximal zulässige Stickstoffkonzentration an der Messstation Bimmen/Lobith nicht überschritten wird

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Meiwald, Steffi Lemke, Friedrich Ostendorf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestags-Drucksache 18/8482